

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 20 (1995)
Heft: 4

Rubrik: Der Kanton St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton St.Gallen

Seit Jahren bemüht sich die Radgenossenschaft um Durchgangs- und Standplätze im Kanton St.Gallen. Die 1982 vom Bund herausgegebene Studie zur Problematik der Jenischen, die die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Fahrende Volk empfahl, wurde leider von vielen Kantonen und Gemeinden schubladisiert. Mit der Zeit ging die Empfehlung des Bundes in Vergessenheit. Der Kanton St.Gallen ist einer jener Kantone, die bis anhin für die Anliegen der Jenischen wenig Gehör zeigte. Um den Verpflichtungen des Kantons gegenüber einer ethnischen Minderheit pro forma nachzukommen, wurde an der Rechenstrasse in St.Gallen ein Durchgangsplatz erstellt. Die Platzgebühren wurden jedoch so hoch angesetzt, dass es vielen Jenischen aus finanziellen Gründen nicht möglich war, den Platz zu benützen. Diese Vorgehensweise hat uns sehr befremdet. Einen Platz zu schaffen, um in der Öffentlichkeit gut abzuschneiden, die Gebühren jedoch so hoch anzusetzen, dass fast kein Jenischer den Platz bewohnen kann, ist unseres Erachtens kein fairer Weg zur Lösung unserer Problematik.

Als vor ca. einem Jahr eine Jenische Familie sich definitiv in der Gemeinde Schmerikon niederlassen wollte, wurden die Verhandlungen mit dem Kanton St.Gallen konkret wieder aufgenommen. Die Gemeinde Schmerikon war gewillt die Familie in ihrer Gemeinde aufzunehmen. Jedoch konnte kein geeignetes gemeindeeigenes Areal ausfindig gemacht werden. Der Gemeindepräsident wies uns darauf hin, dass der Kanton über genügend Boden in der Gemeinde Schmerikon verfüge. Darauf hin wandten wir uns an das Baudepartement des Kantons St.Gallen. Vom kantonalen Strasseninspektorat wurde unser Anliegen zurückgewiesen. Einmal mehr zeigte sich, dass eine Gemeinde eine Jenische Familie aufnehmen möchte, sich der Kanton jedoch dagegen sperrt. Nach verschiedenen persönlichen Gesprächen mit diversen kantonalen Behördenstellen, konnte immer noch keine Einigung erzielt werden. Unterdessen war die Familie immer noch ohne konkrete An-

haltspunkte, wie die Zukunft für sie aussehen würde, in Schmerikon stationiert. Die Monate vergingen und die Verhandlungen zögerten sich unbefriedigend hinaus. Ende August dieses Jahres unterbreiteten wir in einen Schreiben allen Kantsräinnen und Kantsräten des Kantons St.Gallen unserer Anliegen. Erst mit diesem Schreiben schien sich langsam eine Lösung abzuzeichnen. Es folgten jedoch noch mehrere Gespräche mit dem Baudepartement, bis nun doch nach fast einem Jahr Verhandlungen ein geeignetes Areal der Familie zur Verfügung gestellt werden konnte. Warum der Kanton sich nicht schon zu anfang kooperativer gezeigt hat, bleibt uns ein Rätsel.



Mit derartigen langatmigen Verhandlungen wird unsere Arbeit nicht gerade vereinfacht. Wir sind der Meinung, dass gerade in bezug auf die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jenische die betreffenden Behördenstellen die Verhandlungen vorantreiben sollten, da ohne Wohnmöglichkeit die Existenz einer kulturellen Minderheit gefährdet ist. Auch die Kinder, die in einer Gemeinde in die Schule gehen, sollten nicht mit einer derartigen in die Länge gezogene Ungewissheit in bezug auf den zukünftigen Aufenthaltsort konfrontiert werden müssen. Es wäre wünschenswert in einem gemeinsamen Dialog raschmöglichst Lösungen zu erzielen.

Die Verhandlungen, die nun schon über ein Jahr andauern, haben bei den kantonalen Behörden des Kantons St.Gallen den Anreiz geschaffen, endlich die Anliegen und Probleme der Jenischen ernst zu nehmen. In verschiedenen Zei-

tungen konnte man Mitte September lesen, dass die St.Galler Regierung Jenischen bei der zunehmend schwieriger werdenen Suche nach Durchgangs- und Standplätzen helfen will. Dafür sei eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden nötig, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei. Der Kanton soll die Bedürfnisse der Jenischen koordinieren und sich aktiv für eine kantonsweite Lösung einsetzen. Sache der politischen Gemeinden sei es, in Zusammenarbeit mit Regionalplanungsgruppen geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen und planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Zunahme überbauter Gebiete, die intensivere Nutzung des Bodens sowie das eidgenössische und kantonale Bau- und Planungsrecht erschwerten es den Fahrenden, Aufent-

haltsplätze für die Winterzeit zu finden, hält die Staatskanzlei fest. Im erwähnten eidgenössischen und kantonalen Bau- und Planungsrecht wurden wir als Jenische gar nicht berücksichtigt, obwohl auch wir als Schweizer Bürger ein Recht haben unserer Kultur entsprechend zu wohnen.

Wir hoffen, dass der Entschluss der Regierung des Kantons St.Gallens die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jenische voranzutreiben und koordiniert mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten, endlich konkrete Lösungen zu erzielen vermag und nicht einfach wieder im Sande verläuft. Um unsere Kultur zu erhalten, sind wir auf das Entgegenkommen und Verständnis der sesshaften Bevölkerung angewiesen.

